

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Hörgeräteversorgung (Säuglinge, Kleinkinder und Kinder)

- Rechtsgrundlage:** ▶ Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung Kinder nach § 135 Abs. 2 SGB V in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:** ▶ GOP 20338, 20339, 20340 und 20377 bzw. 20378 des EBM
- Antragstellung:**
- ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**
 - ▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
 - ▶ ggf. Antragsprüfung durch Qualitätssicherungskommission
- Fachliche Nachweise:**
- ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte für:
 - „Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde“oder
 - „Phoniatrie und Pädaudiologie“und
 - ▶ Bescheinigung über 50 elektrische Reaktionsaudiometrien(ERA) im Kindesalter; 50 Hörschwellenbestimmungen mit altersbezogenen reaktions-, verhaltens- und spielaudiometrischen Verfahren und 25 Kindersprachtests entsprechend dem Sprachentwicklungsalter, sowie selbständige Indikationsstellung, Anpassung und Überprüfung von Hörgeräten einschl. Gebrauchsschulung im Kindesalter innerhalb der letzten 5 Jahre unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes
- sowie
- ▶ Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 10 Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung
- Apparative Nachweise:** ▶ Anforderungen an die Praxisausstattung gemäß § 4 gemäß der QS-vereinbarung zur Hörgeräteversorgung Kinder

SACHGEBIET

Hörgeräteversorgung (Säuglinge, Kleinkinder und Kinder)

Qualitätsprüfung:

- ▶ Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Angaben zur Hörgeräteverordnung und -abnahme gemäß § 7 Abs. 3
- ▶ Stichprobenhafte Prüfung der ärztlichen Dokumentation gemäß § 7 Abs. 2 sowie nach Anlage 2 zu fünf abgerechneten Fällen
- ▶ Mind. einmal jährlich ist eine messtechnische Kontrolle der eingesetzten Untersuchungsgeräte durchzuführen; dieser Nachweis ist spätestens bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres bei der KVT einzureichen
- ▶ Erwerb von 7 Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von 2 Jahren

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Name: Carmen Miething
Telefon: 03643 559-753
E-Mail: qs@kvt.de